



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 178-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.495

Eingereicht am: 31.08.2026

Fraktionsvorstoss: Ja
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO (Jordi, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2026

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Standortkonzentration des UPZ: Welche Folgen für Personal, Patientinnen und Patienten und die Region Münsingen?

Mit der Absorptionsfusion von UPD und PZM zum Universitären Psychiatrischen Zentrum Bern (UPZ) stellt sich auch die Frage nach der künftigen Standortstruktur. Im Interview mit der Berner Zeitung sagte die neue UPZ-Direktorin Barbara Schunk zur Standortfrage: «Wir entwickeln gerade eine Machbarkeitsstudie für das Areal hier in der Waldau. Für uns wäre ein einziger Standort das Beste.» Gleichzeitig sei der Ausgang noch offen, und derzeit werde eine Machbarkeitsstudie für das Areal der Waldau erarbeitet.

Eine Konzentration auf einen einzigen Standort wäre jedoch mit erheblichen Konsequenzen verbunden. Besonders kritisch ist die Situation beim Personal: In der Pflege und in anderen Gesundheitsberufen herrscht bereits heute ein ausgeprägter Fachkräftemangel. Ein Wechsel des Arbeitsorts von Münsingen nach Bern dürfte nicht für alle Mitarbeitenden in Frage kommen. Es besteht deshalb das Risiko, dass gerade erfahrene und dringend benötigte Fachpersonen das UPZ verlassen würden.

Auch für die Patientinnen und Patienten ist die Standortfrage von grosser Bedeutung. Münsingen ist ein etablierter psychiatrischer Versorgungsstandort und für Patientinnen und Patienten aus der Region gut erreichbar. Eine vollständige Verlagerung nach Bern könnte insbesondere für Menschen aus dem ländlichen Raum die Zugänglichkeit erschweren. Zudem würde mit einer Zentralisierung ein wichtiger Gesundheitsstandort und Arbeitgeber in der Region wegfallen.

Die Standortfrage darf deshalb nicht allein unter dem Gesichtspunkt betrieblicher Effizienz beurteilt werden. Das UPZ erfüllt einen öffentlichen Versorgungsauftrag. Neben möglichen Synergien einer Zentralisierung müssen deshalb insbesondere die Auswirkungen auf die Patientinnen- und Patientenversorgung, das Personal und die regionale Verankerung berücksichtigt werden.

den. Gerade angesichts des Fachkräftemangels ist zu klären, ob die vermeintlichen Vorteile eines einzigen Standorts nicht durch einen Verlust von Mitarbeitenden und Versorgungskapazitäten teilweise oder vollständig wieder zunichtegemacht werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage der UPZ-Direktorin, wonach ein einziger Standort «das Beste» wäre? Welche Kriterien und Interessen sollen bei der Standortentscheidung massgebend sein?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko eines durch die Zentralisierung verursachten Personalverlusts?
3. Welche Auswirkungen hätte eine vollständige Konzentration auf den Standort Waldau auf die Erreichbarkeit und Qualität der psychiatrischen Versorgung für Patientinnen und Patienten aus den Randregionen?
4. Welche regionalpolitische Bedeutung misst der Regierungsrat dem Standort Münsingen bei, und wie werden die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung bezüglich Standortentscheidung beurteilt?
5. Welche Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten hat der Kanton bei der Standortfrage, und wie wird sichergestellt, dass der öffentliche Versorgungsauftrag des UPZ gegenüber rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen angemessen gewichtet wird?

Begründung der Dringlichkeit: Die Machbarkeitsstudie zur Zentralisierung wurde bereits in Auftrag gegeben.

Verteiler

– Grosser Rat